

Leitsätze zur Partizipation



1. Wir leben Partizipation mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen* als Mitgestaltung ihres Alltags und ihres individuellen Hilfeprozesses.
2. Unsere gemeinsame Haltung zur Partizipation wird von Kindern, Jugendlichen* und Erwachsenen auf unterschiedlichen Wegen und unterschiedlichen Ebenen durch Mitsprache, Mitgestaltung, Transparenz und Offenheit für Beschwerden praktiziert.
3. Partizipation schließt bei uns die Eltern mit ein. Wir begegnen allen Eltern mit einer wertschätzenden und akzeptierenden Grundhaltung. Sie werden nach ihren und unseren Möglichkeiten in alle Bereiche, die ihre Kinder betreffen, einbezogen. Dies ist ein dynamischer Prozess, in dem wir auch neue Möglichkeiten der Beteiligung schaffen.
4. Darüber hinaus werden weitere, für die Kinder und Jugendlichen* relevante, Vertrauens- und Bezugspersonen am Hilfeprozess beteiligt.
5. Wir sehen Partizipation als Beziehungsarbeit. Wir machen uns gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen* auf den Weg: Was hat ihr Leben bis jetzt geprägt? Was sind ihre Ressourcen? Wo wünschen sie Unterstützung?
6. Wir verstehen Partizipation als wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung. Die Kinder und Jugendlichen* lernen für ihre Interessen einzustehen und Verantwortung für ihren persönlichen Lebensweg anzunehmen. Sie erleben durch das aktive Einbringen und Gestalten eine entwicklungsfördernde Selbstwirksamkeit.
7. Ein wichtiger Teil der Partizipation ist die Teilhabe und Mitgestaltung an der Hilfeplanung. Ziele und Themen werden vor dem Hilfeplangespräch gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen* erarbeitet.
8. Partizipation ist auch Teilhabe an der Gestaltung des Alltags und des Miteinanders. Wir wünschen, dass Kinder und Jugendliche* ihre eigenen Gestaltungsideen in den Alltag einbringen. Wir schaffen dafür Möglichkeiten und Erfahrungsräume.
9. Partizipation kann im Alltag an die Grenzen der allgemein gültigen gesellschaftlichen Regeln des sozialen Zusammenlebens stoßen (z.B. Gewaltfreiheit, Rauchverbot, Ausgehzeiten,...). Der Hintergrund dieser Strukturen und Grenzen wird den Kindern und Jugendlichen* genau und detailliert vermittelt. Dadurch wird Transparenz geschaffen, die ein Verstehen ermöglicht, welches für die Regelakzeptanz der Kinder und Jugendlichen* förderlich ist.
10. Beschwerden werden von uns als willkommene Meinungsäußerung, als Anstoß für Dialoge gesehen und ernst genommen. Wir verfügen über Beschwerdestellen und einen klaren Beschwerdeweg, die den Kindern, Jugendlichen*, Eltern und Mitarbeitenden, sowie Außenstehenden bekannt und zugänglich sind.
11. Alle Kinder und Jugendlichen sind über ihre Rechte informiert. In den stationären Wohngruppen verständigen sich Kinder, Jugendliche* und Erwachsene über ihren jeweils eigenen Rechkatalog, der die Umsetzung der allgemeinen Kinderrechte beinhaltet.